

1990-2015
25 Jahre
Zukunft bedingt Vergangenheit
Förderkreis
Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.

liner Polizeihistoriker

aktuell · informativ · historisch

Informationen für Mitglieder und Freunde
des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.



Nr. 51
Apr 15

Liebe Mitglieder und Freunde des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.!

In wenigen Tagen vollendet unser Verein sein 25-jähriges Bestehen. Dem durch Gerhard Simke (Mitgliedsnummer 1) am 10. Mai 1990 gegründeten und am 31. Juli 990 in das Vereinsregister eingetragenen Förderkreis gehörten im ersten Jahr seines Bestehens insgesamt 26 Mitglieder an, von denen dem Verein bis heute neben unserem jetzigen Ehrenvorsitzenden auch Lore Dittmann, Harold Selowski, Reinhard Kautz, Horst Skrobucha, Joachim Schönberg, Dr. Bärbel Fest, Georg Schertz und Frank Thiele die Treue halten.

25 Jahre Förderkreis bedeutet bürgerschaftliches Engagement; eine freiwillige, nicht allein auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Mitwirkung zur Erreichung gemeinsamer Ziele! Dieser wichtigen Aufgabe fühlen sich in

Zu unserem Titelbild

Vor 60 Jahren. Die Berliner Polizei war am Vorabend einer für den 29. Mai 1955 geplanten politischen Veranstaltung am „Volkshaus Tiergarten“ (auch als Ballhaus Tiergarten bekannt) eingesetzt. Ergebnis: 34 verletzte Beamte, zerbroschene Schlagstöcke und zerschlagene Tschakos. Es war eine neue Dimension der Gewalt, der sich die Polizei stellen musste

unserem Verein, der sich als Satzungszweck „den weiteren Ausbau und die ideelle und materielle Förderung der Polizeihistorischen Sammlung beim Polizeipräsidenten in Berlin (Phs) zum Zwecke der Volksbildung“ verpflichtet hat, derzeit 187 Mitglieder im Alter von 28 bis 90 Jahren verbunden. Die Mitgliedschaft steht JEDER volljährigen Person zu, die sich verpflichtet, die Ziele des Förderkreises anzuerkennen, zu verfolgen und zu fördern. Sie ist weder an eine auch ehemalige Laufbahnzugehörigkeit noch an ein über den jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag, der zur Zeit 50 Euro beträgt, hinausgehendes verpflichtendes Engagement gebunden.

Und dennoch lebt auch unser Förderkreis von den Mitgliedern, die die umfassende Vereinsarbeit im fachlich und zeitlich möglichen Umfang mit gestalten, mit entscheiden und dieses Wissen in vielfältigem Maße mitteilen. In den vergangenen 25 Jahren – und auch zukünftig – ist dies beispielhaft in Form von fachkundigen Führungen durch die Phs erfolgt, die sich in den zur Ver-

fügung gestellten repräsentativen Räumen einem großen Interesse erfreut und gerne auch von fachkundigen Gruppen aus dem In- und Ausland, mitunter auf Einladung der Polizeibehörde, besucht wird.

Unser freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitglieder unterstützen die einzige bei der Phs mit einer Planstelle beschäftigte Sachbearbeiterin, Dr. Bärbel Fest, deren organisatorische Angliederung unseres Erachtens weiterhin sachgerecht beim Fachbereich „Politische Bildung“, derzeit ZSE IV C, verbleiben sollte, darüber hinaus bei der vorbereitenden Planung und Durchführung themenbezogener Ausstellungen und Veranstaltungen aber auch bei fachkundigen Auskünften, Vorträgen und Interviews zur Berliner Polizeigeschichte. Des Weiteren tragen sie maßgeblich dazu bei, dass für die Phs mitunter einmalige Exponate angekauft und die in einem Vierteljahrhundert gewachsene herausragende Sammlung im gebotenen Maße erweitert wird. Es ist unsere große Bitte, dass die Phs ihre bisherigen Räume im Polizeipräsidium auch weiterhin verlässlich nutzen und mithilfe von Spenden und Mitgliedsbeiträgen gestalten kann.

Was die räumlich ausgelagerten polizeihistorischen Kraftfahrzeugbestände auf dem Gelände der Poli-

zeiunterkunft in Lankwitz betrifft, hat die, auch infolge der von uns gewünschten Übernahme der durch die ehemalige Motorradsportgruppe genutzten Spezialkräder, notwendig gewordene Erweiterung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen durch das stete freiwillige Engagement der so genannten „Schmiernippeltruppe“ mit Unterstützung von PPr St 42, ZSE II A – Mobilitätsservice und ZSE IV C 152 bereits einen sichtbaren Fortschritt erfahren. In einer Ausgabe der „Polizei Aktuell“ war am 20. März 2015 zu lesen: *„Erfreulicher Weise konnten alle Motorräder der ehemaligen Motorradsportgruppe der Polizei Berlin ... aufgrund des polizeihistorischen Charakters in Polizeieigentum verbleiben ... und werden nunmehr von der Polizeihistorischen Sammlung betreut. ... Über eine erste Leihgabe aus dem Bestand freut sich der Verkehrsdienst der Dir 2, ... ein zweites Krad wurde an Dir ZA/ZVkd ausgeliehen und erhält dort ebenfalls einen Ehrenplatz.“*

Was die Mitteilung über die vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Vereinstätigkeit betrifft, sind selbstverständlich die vom Förderkreis veröffentlichten Publikationen in Form von Fachbüchern, themenbezogenen Sonderdrucken, diversen Dokumentationen aus der Reihe „Erlebte Polizeigeschichte“ und dem mehrmals im Jahr erscheinenden



Im Jahr 2000 erschien die erste Ausgabe des „Berliner Polizeihistoriker“. Bisher sind 50 Ausgaben mit durchschnittlich 24 Seiten Umfang erschienen.

„Berliner Polizeihistoriker“, dem offiziellen Organ des Förderkreises, zu nennen, dessen 51. Ausgabe Sie heute in den Händen halten. Die Erstellung einer solchen Publikation erfordert von der „Themensammlung bis zur Veröffentlichung“ stets einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand, der von allen daran beteiligten Personen in deren Freizeit geleistet wird. Eine anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums geplante Publikation befindet sich gerade im Entstehen.

Für das Engagement und Interesse an der Geschichte der Polizei Berlin gebührt allen Mitgliedern und

Freunden des Förderkreises mein ausdrücklicher Dank!

Ungeachtet dessen sind unserem vom Steuerrecht als gemeinnützig anerkannten Verein in Hinblick auf „Danksagungen“ Grenzen gesetzt. Wir, der Vorstand des Förderkreises, hatten bekanntermaßen die Idee, das Jubiläum und das bis zu 25 Jahre bestehende ehrenamtliche und freiwillige Engagement in einer dem Anlass angemessenen Veranstaltung zu würdigen und hatten dafür bereits mögliche Angebote, zum Beispiel des Best Western Hotel Steglitz International, eingeholt. In parallel geführten Gesprächen mit dem Steu-

erberater und dem Finanzamt mussten wir erfahren, dass die damit verbundenen Kosten steuerrechtlich nicht anerkannt und möglicherweise die Gemeinnützigkeit unseres Vereins gefährden würden. Schweren Herzens haben wir uns daraufhin reduziert, Ihnen im Rahmen der für den 12. Mai 2015 einberufenen Jahreshauptversammlung, die diesmal in den schönen Räumen der Phs am für alle gleichermaßen gut erreichbaren Platz der Luftbrücke stattfindet, wenigstens einen „kleinen Imbiss“ darzureichen, der gegenüber dem Finanzamt vermittelbar ist und sicherlich auch unseren Vorstellungen entspricht.

Die Örtlichkeit und der dafür geplante Ablauf wird uns die Gelegenheit geben, sich über 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement im Förderkreis auszutauschen, Vergangenes in Erinnerung zu rufen, neue Mitglieder kennenzulernen sowie das eine oder andere, zum Teil in neuen Vitrinen ausgestellte Exponat zu betrachten. Und, obwohl es noch keine Verabschiedung sein soll, sich mit unserer langjährigen Sachbearbeiterin in der Phs, Dr. Bärbel Fest, die bekanntermaßen mit Ablauf des 31. August 2015 in den wohlverdienten Ruhestand eintreten wird, ausführlich zu unterhalten. Die Ausschreibung der Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Polizeihistorische Samm-

lung“ – Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe (EG 9) – ist am 27. März 2015 im Amtsblatt Berlin veröffentlicht worden. Stellvertretend für den Vorstand des Förderkreises bedanke ich mich vornehmlich bei ZSE IV / IV C, ZSE I C 14 und PPr St 3 für die jeweilige Unterstützung.

Gemeinsam mit und unterstützend für die/den neue/n „Leiter/in“ der Phs versichern wir, die bisherige ehrenamtliche und freiwillige Arbeit ganz im Sinne der Ausführung in einem Festvortrag am 06. März 2013, bei dem das 25-jährige Bestehen der Polizeihistorischen Sammlung gewürdigt worden war, weiterhin engagiert und im Interesse der Polizei Berlin zu stellen. Und dabei auch das bürgerschaftliche Engagement an sich zu betrachten, welches aufgrund des gesellschaftlichen Wandels mit seinen Ausprägungen von Alterung, kultureller Vielfalt und steigender Mobilität auch unseren Förderkreis vor neue Herausforderungen stellt.

„Wer wissen will, wohin er geht, muss wissen, woher er kommt“; oder noch kürzer gesagt: „Zukunft bedingt Vergangenheit!“

Herzliche Grüße
Ihr René Behrendt
(Vorsitzender)

Wilhelm Behr — ein stiller Held der Polizei



In der Berliner Polizei gab es während der Nazi-Zeit einige wenige Beamte, die ihre Ablehnung des Regimes durch aktive Bürgerhilfe umsetzten, auch auf die Gefahr hin, entdeckt und bestraft zu werden mit Berufsverlust oder noch schwerwiegenderen Verfolgungen. Zu ihnen gehörte der Polizeibeamte Wilhelm Behr, der in Malchow, einem weit im Norden Berlins zum Bezirk Pankow gehörenden Ortsteil, als Polizeibeamter von 1919 bis 1949 Dienst versah. Mehrere Bewohner seines Dorfes bewahrte er während der Naziherrschaft vor dem sicheren Tod, indem er sie vor der bevorstehenden Deportation warnte. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er Opfer der Stalinisierung und wurde entlassen.

Malchow ist auch heute von seiner Struktur eher ein Dorf – vor der Schaffung der Stadtgemeinde Berlin im Jahr 1920 gehörte es nicht einmal zu Berlin. Seit einiger Zeit kümmern sich engagierte Malchower Bürgerinnen und Bürger um die Geschichte ihres Ortes. Die Bürgerinitiative „Wir für Malchow e.V.“ stieß bei ihren Recherchen auch auf Wilhelm Behr.

Aus den Rechercheergebnissen entstand gemeinsam mit den Vereinen „Lichtblicke – Netzwerk für Demokratie“, „Lebensmut“ sowie der GdP eine Wanderausstellung, die bereits an verschiedenen Orten ge-

zeigt wurde. So auch im Polizeipräsidium, wo sie auch die Besucher der Langen Nacht der Museen beeindruckte. Später war sie in der Landespolizeischule zu sehen und wurde in den Unterricht eingebunden.

Die aktuelle Aktivität der Bürgerinitiativen richtete sich darauf, für Wilhelm Behr vor seinem ehemaligen Wohnsitz, dem Gutshaus Malchow, eine Gedenk-Stele aufzustellen. Eine Sammlung des dafür benötigten Geldes in Malchow erbrachte 500 Euro. Das reichte bei weitem nicht, denn die Kosten für die Stele waren mit 3 000 Euro veranschlagt worden.

Bei der Suche nach weiteren Spendern stießen die Bürgerinitiativen auf die „v.-Hinckeldey-Stiftung Berlin“. Diese beteiligte sich mit einem Förderbeitrag von 2 000 Euro und erreichte außerdem, dass die Gewerkschaft der Polizei auch 600 Euro spendete, denn Wilhelm Behr hatte sich in seiner Dienstzeit im Schrader-Verband – dem Vorgänger der Gewerkschaft der Polizei – stark engagiert. Die Aufstellung der

Stele vor dem ehemaligen Gutshaus Malchow ist inzwischen erfolgt.

Für unseren Förderkreis bleibt die Feststellung zu treffen, dass mit dieser Gedenk-Stele eines mutigen, aber stillen Helden gedacht wird. Wir werden mit der Polizeiführung erörtern, ob die Berliner Polizei in Malchow noch eine Gedenkveranstaltung für Wilhelm Behr durchführt. Sein 100. Geburtstag am 29. Mai 2015 wäre eine gute Gelegenheit dazu.

Gerhard Simke
Ehrenvorsitzender

Pfingsten 1955 – Einsatz am „Volkshaus Tiergarten“

Am Pfingstsonnabend des Jahres 1955 – es war der 28. Mai – fand am damaligen „Volkshaus Tiergarten“ in der Perleberger Straße ein Polizeieinsatz statt, der in vieler Hinsicht als historisch zu bezeichnen ist.

Zur Erinnerung:

Die Pariser Verträge waren von der Westeuropäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und Italien am 23. Oktober 1954 unterzeichnet und am 27. Februar 1955 vom Bundestag ratifiziert worden, so dass

sie am 5. Mai 1955 in Kraft treten konnten.

Diese Verträge beendeten für die Westzonen das Besatzungsstatut und verliehen der Bundesrepublik eine (eingeschränkte) Souveränität. Gleichzeitig wurden die Bundesrepublik und Italien in das System der gegenseitigen militärischen Hilfeleistung einbezogen.

Es folgten weitere Einzelverträge wie der Deutschlandvertrag*, durch den

* *Völkerrechtlicher Vertrag, der am 26.05.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei westlichen Besatzungsmächten Frankreich, Großbritannienn und USA geschlossen, aber von Frankreich nicht ratifiziert wurde. Der Deutschlandvertrag, auch Bonner Vertrag oder Bonner Konvention genannt, wurde in Teilen neu ausgehandelt und trat 1955 in leicht abgeänderter Version gleichzeitig mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO in Kraft. Quelle: Wikipedia*

die Bundesrepublik außenpolitisch weitgehend souverän wurde, der Beitritt zur Westeuropäischen Union und der Beitritt zur NATO.

Durch drei Noten versuchte die UdSSR diese Entwicklung zu beeinflussen:

- Den Vorschlag zu einer Vierer-Konferenz zur deutschen Einheit;
- Den Vorschlag für eine europäische Sicherheitskonferenz;
- Die Androhung, im Falle der deutschen Wiederbewaffnung die deutsche Einheit nicht mehr diskutieren zu wollen.

Berlin verblieb bekanntlich weiterhin unter dem Viermächtestatus.

Pfingsten 1955

In die oben geschilderte politische Gemengelage hinein veranstaltete der Verein „Hilfsgemeinschaft der Angehörigen der ehemaligen 3. Panzerdivision Berlin“ (die so genannte „Bärendivision“) am 29. Mai 1955 eine Mitgliederversammlung im „Volkshaus Tiergarten“, einem an der Perleberger Straße in Berlin-Tiergarten gelegenen Restaurant mit relativ großen Veranstaltungsräumen. Am Vorabend der Versammlung sollte gegen 20 Uhr ein Sommerversnügen der



1955 „Volkshaus Tiergarten“: Restaurant und beliebtes Veranstaltungshaus an der Perleberger Straße in Berlin-Tiergarten, heute Sitz der Botschaft von Usbekistan.

Hilfsgemeinschaft stattfinden. Nach der bestehenden Rechtslage gab es keine Gründe, die Veranstaltung zu unterbinden.

Reaktionen im Vorfeld

Die Medien der DDR polemisierten mit allen Mitteln gegen diese, wie sie es bezeichneten, „faschistische und militaristische“ Veranstaltung. Sie riefen unisono zu Protestdemonstrationen für den Abend des 28. Mai auf.

In West-Berlin wurde diese Medienkampagne mit der für solche Aufforderungen üblichen Gelassenheit aufgenommen. Niemand ahnte, dass es zu einer bis dahin kaum gekannten Gewaltaktion kommen würde.

Die Polizeibehörde ordnete die Alarmstufe E I an, was bedeutete, das pro Einsatzkommando neben dem Dienstzug je ein weiterer Zug im Dienst zu sein hatte.

Die bereitgestellten Kräfte hätten für „normale“ Einsätze ausgereicht. Für diesen allerdings — wie man danach wusste — nur eingeschränkt.

Ab 18 Uhr standen die Kräfte in der Unterkunft der BPA II in der Kruppstraße zur Verfügung.

Der 28. Mai in der Perleberger Straße

In den späten Nachmittagsstunden des 28. Mai 1955 versammelten sich

im Straßenabschnitt Perleberger Str.-Lehrter Str.-Stephanstraße etwa 3 000 Personen.

In den DDR-Medien wurde später maßlos übertrieben und von 10 000 „Demonstranten“ berichtet.

Für den jüngeren Leser sei angemerkt, dass zum damaligen Zeitpunkt die Demarkationslinie zwischen dem Ost- und den Westsektoren für normale Bürger nahezu uneingeschränkt passierbar war — für Polizeibeamte allerdings nicht.

Viele Teilnehmer der »Demonstration«, die zum überwiegenden Teil aus dem sowjetischen Sektor kamen, entpuppten sich als kriminelle Gewalttäter, die mit mitgebrachten Steinen und anderen Waffen ausgerüstet waren und in das Veranstaltungsgebäude einzudringen versuchten. Das konnte letztlich durch Androhung von Waffengewalt verhindert werden. Die eingesetzten Polizeibeamten wurden aber mit Pflaster- und sogar Ziegelsteinen beworfen und unter anderem auch mit „Totschlägern“ traktiert.

Schwachpunkt — mangelnde Ausrüstung

Die Ausrüstung der Polizeibeamten bestand zu jener Zeit aus einem hölzernen Schlagstock und einer Pistole. Eine Schutzkleidung gab es bis



In den späten Nachmittagsstunden des 28. Mai 1955 versammelten sich im Straßenabschnitt Perleberger-/Lehrter-/Stephanstraße etwa 3 000 Personen.

auf den Tschako nicht. Die Holzschlagstöcke zerbrachen sehr schnell, was die betroffenen Beamten in eine sehr missliche Lage versetzte.

Hilflose Kollegen und missliche Umstände

Der Einsatzort befand sich unmittelbar vor der Unterkunft der Bereitschaftspolizei-Abteilung II. Die Kollegen der Alarmbereitschaft sahen aus den Fenstern ihrer Unterkunft dem Fiasko zu, ohne eingreifen zu

können. Um irgendwie Unterstützung zu geben, warfen sie den Schutzpolizisten auf der Straße ihre Gummiknüppel zu, so dass diese wieder agieren konnten.

Von nicht uniformierten Zuschauern wurde gefragt: „Warum wird denn die BePo nicht eingesetzt?“ Die Antwort war einfach, aber für den pragmatischen Betrachter nicht überzeugend: „Die Westalliierten haben einem Einsatz nicht zugestimmt.“

Auch mussten die Einsatzkräfte der Schutzpolizei über die Feldzeugmeisterstraße zur Perleberger Straße fahren bzw. laufen. Später wurde nachgefragt, warum man das Tor der BPA II an der Perleberger Straße nicht geöffnet habe, um den Anmarschweg zu verkürzen. Die Antwort darauf hatte auch etwas mit den alliierten Vorbehalten zu tun, denen zufolge die Bereitschaftspolizei zu dieser Zeit auf keinen Fall in Polizeieinsätze einbezogen werden sollte.

Ein Wasserwerfer wird eingesetzt

In der Unterkunft Kruppstraße hatte ein Wasserwerfer seinen Bereitstellungsort.

Wir, die vier Mann der Wawe-Besatzung, hatten bei oberflächlicher Betrachtung ja eigentlich den sichersten Ort im ganzen Einsatzgeschehen. Steine konnten uns nichts anhaben und andere Bedrohungen haben wir nicht wirklich ernst genommen. In der Bereitschaftszeit überprüften wir die Funktionen des Wasserwerfers und waren der Überzeugung, gut gerüstet zu sein.

Um 19:34 Uhr erfolgte der Marschbefehl für uns über

Funk. Vier Minuten später waren wir in der Perleberger Straße, wo sich die Polizeiketten in arger Bedrängnis befanden.

Nachdem wir die ersten Wasserstöße in die Menge abgegeben hatten, hörten wir ein Klirren, auf das wir uns nicht sofort einen Reim machen konnten. Doch der Werfer 1 rief: „*Mich hat etwas erwischt!*“

Wir hatten keine Zeit, uns mit den paar Schrammen in seinem Gesicht zu beschäftigen und warfen weiterhin unsere Wasserstöße in die langsam zurückweichende Menge. Doch unsere Sicht wurde durch sich in der



Mit bis dahin nie geahnter Gewalt gingen die Demonstranten gegen die Polizei vor.

Besatzungskabine ausbreitendes Tränengas immer stärker eingeschränkt.

Was war geschehen?

Die bestens vorbereiteten Störer hatten gegen den lediglich durch Maschendraht geschützten Sehschlitz eine mit flüssigem Tränengas gefüllte Glasampulle geworfen, die zerbrochen war und deren Inhalt so in die Kabine gelangen konnte. (Das führte übrigens in der Folge dazu, dass wochenlang ein tränenfreies Betreten dieser Kabine auch für die Mechaniker unmöglich war.)

Als unser Wassertank leer war, war es den Einsatzkräften gelungen, die Perleberger Straße weitgehend von Randalierern zu räumen, so dass wir an einem abseits gelegenen Hydranten wieder auftanken konnten — alles unter Tränen!

Beim Versuch, mit der zweiten Tankfüllung noch am Ort verbliebene Störergruppen durch Wassereinsatz zu zerstreuen, streikte leider unser Pumpenmotor. Der nunmehr unbrauchbare Wawe wurde ausgetauscht. Das Ersatzfahrzeug brauchte aber nicht mehr zum Einsatz kommen.

Das Fazit des Tages

Der Auftrag, ein Eindringen der Störer ins Volkshaus zu verhindern,

war erfüllt worden, wenn auch unter Opfern. 34 verletzte Beamte sprachen eine deutliche Sprache.

Ein Beamter hatte viele Jahre unter den Nachwirkungen seiner Kopfverletzung, hervorgerufen durch einen Schlag mit einem „Totschläger“, zu leiden. Einem anderen Beamten war mit einem Ziegelstein der Tschakoschirm zersplittert worden. Die Spitze des zerbrochenen Schirms war in seinen Kopf eingedrungen und hätte um Haaresbreite die Schädeldecke durchstoßen, was tödlich gewesen wäre. Die übrigen Verletzungen waren zum Glück nicht ganz so gravierend.

Bei dem Einsatz zerbrachen 36 Schlagstöcke, wodurch die Beamten in nicht unerhebliche Schwierigkeiten gekommen waren.

Sehr deutlich war geworden, dass Ausstattung und Ausrüstung der Polizei nicht den Anforderungen entsprach. Die Alliierten erklärten sich nunmehr bereit, die Holz- gegen Gummischlagstöcke auszutauschen. Zu weitergehenden Zugeständnissen waren sie allerdings noch nicht bereit.

Die Auswertung des Einsatzes vom 28. Mai 1955 führte beim Kommando der Schutzpolizei zu neuen Ausbildungs- und Einsatzüberlegungen,

die für die Folgezeit bedeutsam wurden.

Man mag angesichts späterer Einsätze mit Hunderten verletzten Beamten über den Volkshaus-Einsatz von

1955 müde lächeln. Er zeigte zu seiner Zeit aber eine neue Dimension der Gewalt und hat Impulse ausgelöst, die für die Folgezeit wichtig waren.

Herbert Sowik

Kommando der Schutzpolizei
S. Org.-Abt. G.B.

Berlin, den 31. Mai 1955

Betr.: Ereignismeldungen.

Kommunistische Demonstration.

Am 28.5.1955, gegen 19.35 Uhr, demonstrierten in Berlin NW 21, Perleberger Str., etwa 2.000 Personen - größtenteils Angehörige kommunistischer Organisationen - um ein Treffen der "Hilfsgemeinschaft der Angehörigen der ehemaligen 3. Panzerdivision", das im Volkshaus Tiergarten stattfand, zu verhindern.

Die Störer, die zum Teil Tränengas und Stinkbomben mitführten, wurden von Schutzpolizeikräften unter Anwendung des Polizeiknüppels und Einsatz eines Wasserwerfers zerstreut.

Bei Widerstandshandlungen und Steinwürfen von seiten der Störer wurden 34 Polizeibeamte verletzt, von denen 5 mit schwereren Verletzungen in das Krankenhaus Moabit eingeliefert werden mußten. Bei dem Einsatz zerbrachen 36 Polizeiknüppel.

Insgesamt wurden 56 Personen, von denen 44 im Sowjetsektor bzw. in der Sowjetzone wohnen, vorläufig fest- oder in polizeiliche Verwahrung genommen. 10 von diesen Personen wurden mit leichteren Verletzungen dem Krankenhaus Moabit zugeführt.

Kripo und Abteilung V haben die weitere Bearbeitung übernommen.

Die eigentliche Veranstaltung am 28.5.1955, zu der sich etwa 500 Personen eingefunden hatten, sowie eine weitere Veranstaltung am Vormittag des 29.5.1955 verliefen reibungslos.

Historische Exponate für die Sammlung gestiftet

Erinnerungsteller der Wasserschutzpolizei und Prototyp eines „Signalgebers“



Walter Blumenthal, ehemaliger Angehöriger der WSP, hat sie fast alle gefahren, die Dienstboote der Berliner Polizei. Als er 1963 den Dienst auf der Westhafen-Wache der Was-

serschutzpolizei begann, fuhren dort noch die letzten Schiffe der preußischen Wasserschutzpolizei aus der Vorkriegszeit. Es waren noch handelsübliche Kajütboote ohne be-



sonderen Luxus. Nicht einmal eine Toilette gab es an Bord.

In den 1960er Jahren wurden dann neue Schiffe angeschafft, die auf die Bedürfnisse der Beamten und auch der Fluss- und Kanalabschnitte West-Berlins zugeschnitten waren. Die neuen Kanal- und Streckenboote waren nun mit Heizung und Toiletten ausgerüstet. Seit der Wende sind sie auf allen Gewässern Berlins im Einsatz.

Zu Erinnerung an die Jahre ihrer Dienstzeit schenken sich die Beamten der Wasserschutzpolizei Erinnerungsteller mit Motiven der Wasserschutzpolizei. Zwei Teller mit Abbildungen der Schiffstypen der

Flotte überließ Walter Blumenthal dankenswerter Weise der Polizeihistorischen Sammlung. Sie haben jetzt einen Platz in der Sammlung gefunden und erfreuen die Besucher.

Seit kurzem kann man in einer Ausstellungsvitrine der Polizeihistorischen Sammlung ein weiteres neues Exponat bewundern. PHK a. D. Jürgen Hintze hat das Gerät gestiftet, wofür ihm auch an dieser Stelle noch einmal herzlicher Dank ausgesprochen werden soll.

Der Verkehrs-Signalgeber der Firma Daimon war erstmalig auf der Internationalen Polizei-Ausstellung in Essen 1956 vorgestellt worden. Die

Schaltung der entsprechenden Signallichter erfolgt »automatisch« mittels eines batteriebetriebenen Quecksilberschalters in dem Gerät.

Bei waagerechter Haltung leuchtet die Spitze grün — für „Freie Fahrt!“ und die Seiten rot — für „Halt!“. Wird der stabförmige Signalgeber nach oben gestreckt, leuchtet er nach allen Seiten gelb — für „Achtung!“. Hängt er senkrecht nach unten, gehen alle Leuchten aus.

Der Signalgeber ging allerdings nie in Serie und so ist die Polizeihistorische Sammlung jetzt stolze Besitzerin des einzigen Prototyps.

Im Dezember 1949 ermordete die morphiumsüchtige Krankenschwester Elisabeth Kusian in ihrer Charlottenburger Wohnung in der Kantstraße 154 A zwei Menschen, um deren Bargeld, die mitgeführte Bekleidung und andere Gegenstände in ihren Besitz zu bringen. Anschließend zerstückelte sie die Leichen ihrer Opfer und legte sie in Ruinengrundstücken ab, die sich teilweise auch im Ostteil Berlins befanden.



Die mordende Krankenschwester Kusian — ein West-Ost Kriminalfall

Der Kriminalfall ereignete sich vor dem Hintergrund des Kalten Krieges nur etwa ein Jahr nach der politischen Spaltung der Stadt Berlin in West und Ost. Zwischen den beiden Berliner Polizeibehörden verlief die Kommunikation seitdem nicht gerade reibungslos.

Die reale politische Situation spiegelte sich in allen Verwaltungshandlungen wider und erschwerte auch die polizeiliche Aufklärungsarbeit. Diese außergewöhnlichen Umstände machen den Fall Kusian aus heutiger Sicht besonders interessant. Deshalb soll hier auch im Unterschied zu anderen Fällen auf einzelne Details der Ermittlungstätigkeit eingegangen werden.

Das Leben der Krankenschwester Kusian

Damals wie heute wird bei den ersten polizeilichen Vernehmungen nach den persönlichen Verhältnissen gefragt. Im Fall von Elisabeth Kusian, deren Vernehmung durch die Ostberliner Kriminalpolizei durchgeführt wurde, waren von ihr, wie sich später herausstellte, unwahre Angaben zu ihrer Person gemacht worden.

Dies zog sich dann weiter durch die gesamten Ermittlungen. Immer wie-

der musste festgestellt werden, dass sie die Unwahrheit sagt, auch dann, wenn es dafür eigentlich überhaupt keine Veranlassung gab.

Letztendlich stellt sich ihr Lebensweg bis zu den beiden Mordtaten so dar:

Elisabeth war am 8. Mai 1914 im thüringischen Bornsheim geboren worden. Sie war das jüngste Kind unter sechs Geschwistern. Ihr Vater hatte auf einem Gutshof als Viehmeister gearbeitet und war 1915 als Soldat in Frankreich gefallen. Ihre Mutter übernahm zunächst die Arbeit ihres Mannes auf dem Gutshof, verzog jedoch schon bald mit den Kindern nach Schmölln und nahm dort Arbeit in einer Fabrik an.

Nach dem Besuch der Volksschule nahm Elisabeth für eineinhalb Jahre eine Stellung als Hausangestellte auf einem Gut an. Von da an pflegte sie zu ihren Geschwistern keinen Kontakt mehr.

Im Alter von siebzehn Jahren ging sie nach Dresden, arbeitete dort wiederum in einem Haushalt und besuchte auch eine Haushaltsschule. 1932 lernte sie während eines Krankenhausaufenthaltes den Krankenpfleger Walter Kusian kennen, den sie am 21. März 1936 in Berlin heiratete.

Die mordende Krankenschwester Kusian



Das Tathaus in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 154 A. Der Pfeil zeigt die beiden Fenster des Zimmers von Elisabeth Kusian.

Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Elisabeth Kusian arbeitete etwa seit ihrer Hochzeit als Pflegerin in einer Heil- und Pflegeanstalt. Als ihr Ehemann 1939 Soldat wurde, nahm sie zu anderen Männern Beziehungen auf, was 1947 letztendlich zur Scheidung ihrer Ehe führte. Die drei Kinder lebten seit dieser Zeit in einem Heim in Teltow.

Etwa seit 1944 arbeitete Elisabeth Kusian im städtischen Kinderheim Hermsdorf. Im Jahr 1946 wechselte sie als Lehrschwester in das Rudolph-Virchow-Krankenhaus und fünf Monate später in das Robert-Koch-Krankenhaus über. Dort arbeitete sie in der Aufnahme und in der

gynäkologischen Abteilung. Das Dienstverhältnis kündigte Elisabeth Kusian zum 31. Dezember 1949. Das war ihr von der Krankenhausverwaltung nahe gelegt worden nachdem sich viele Patienten darüber beschwert hatten, dass die Kusian sich überall Geld borgt und nicht zurückzahlt. Weiterhin warf ihr der Arbeitgeber aber auch vor, dass sie eine notorische Lügnerin sei.

In einer späteren Aussage erklärte die Kusian, dass sie seit 1945 morphiumsüchtig sei und sich täglich acht Kubikzentimeter Morphinum gespritzt habe. Im Krankenhaus hatte sie kleinere Mengen des Rauschgiftes entwenden können, den weitaus

größeren Bedarf will sie über den Schwarzhandel gedeckt haben.

Als die Polizei ihre Wohnung in der Kantstraße durchsuchte, wurden in einem Papierkorb viele zerrissene Briefe und andere Schriftstücke aufgefunden. Die genaue Durchsicht dieser schriftlichen Unterlagen führte zu dem Ergebnis, dass sich Elisabeth Kusian nahezu alle Briefe selbst geschrieben hatte. Der Inhalt der Briefe belegte eindeutig, dass sie in einer Scheinwelt gelebt hat, die eigentlich nur aus Lügen und Vorspielungen falscher Tatsachen bestanden hatte.

Leichenfunde und erste Ermittlungen in West und Ost

Am 9. Dezember 1949 beobachtete ein Polizist auf einem Ruinengrundstück in der Schillerstraße 3 in Charlottenburg einen Schrottsammler. Er folgte dem Mann in einigem Abstand und stieß dabei zufällig in einem verschütteten Kellereingang auf einen männlichen Körperrumpf. Die sofort benachrichtigte West-Berliner Mordkommission stellte schon am Fundort fest, dass der Kopf und die Extremitäten fachmännisch vom Rumpf abgetrennt worden waren. Aufgrund des Zustandes dieses Lei-

chenfundes war zu schlussfolgern, dass die Tat erst vor wenigen Tagen verübt worden war und die Zerstückelung der Leiche kurz nach der Tötung erfolgt sein musste. Dr. Weimann, ein bekannter Berliner Gerichtsmediziner, stellte in seinem Gutachten fest, dass der Tod durch Würgen und Erdrosseln eingetreten war.

Am nächsten Tag wurde der Mordkommission bekannt, dass sich Angehörige der Ostberliner Kriminalpolizei bei einer West-Berliner Polizeidienststelle nach dem 46jährigen Hermann Seidelmann aus Schlesien erkundigt hatten, der bei den Ostberliner Behörden von seinem Bruder als vermisst gemeldet worden war. Auch schrieb die Ostberliner Presse an diesem Tag, dass spielende Kinder am 5. Dezember 1949 auf einem Ruinengrundstück am Stettiner Bahnhof Teile einer männlichen Leiche gefunden hätten. Es handele sich bei diesem Fund um zwei Unterschenkel, einen Oberschenkel und einen vollständigen Arm.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine nachprüfbaren Beweise dafür vorlagen, dass die an verschiedenen Orten aufgefundenen Körperteile zu einer Leiche gehörten, wurden die Ermittlungen in diese Richtung hin geführt. Außerdem vermutete die West-Berliner Kriminalpolizei sofort einen Zusammenhang mit dem Ver-

schwinden des Hermann Seidelmann, was sich kurz danach auch bestätigte.

Hermann Seidelmann war am 17. November 1949 zur Beerdigung seiner Mutter nach West-Berlin gefahren, nicht wieder nach Hause zurückgekehrt und betätigte sich seit dieser Zeit am Bahnhof Zoo als „wilder Geldwechsler“.

Die Ermittlungen zur Identifizierung seines Mörders führten anfangs in West-Berlin noch nicht zu dem gewünschten Erfolg. Zunächst wurde

nur ein Mann festgenommen, der Hermann Seidelmann beim Geldwechseln betrogen hatte, als er gerade ein Fleischereigeschäft verließ, in dem er ein in der Ostzone schwarz geschlachtetes Schwein gegen Westgeld verkauft hatte. Es stellte sich aber schnell heraus, dass dieser Mann mit dem Mord nichts zu tun hatte.

Am 17. Dezember 1949 meldete die Ostberliner Presse dann erneut den Fund von Leichenteilen in einer Ruine am Stettiner Bahnhof. Dabei handelte es sich um die letzten noch feh-

Mord an Seidelmann!

500.- DM Belohnung!



Am 9. Dezember 1949 wurde in der Hausruine Berlin-Charlottenburg, Schillerstr. 3, ein männlicher Rumpf gefunden. Die restlichen Leichenteile wurden am 5. Dezember und 14. Dezember 1949 im Ostsektor Berlins, in Ruinen der Borsig- und Chausseestraße, entdeckt.

Der Tote wurde als der ehemalige Schausteller

Hermann Seidelmann

7. September 1903 in Habelschwerdt/Schles., geboren, zuletzt Plauen/Sachsen, Ernst-Thälmann-Str. 19, wohnhaft gewesen, identifiziert.

Seidelmann war am 17. November 1949 zur Beerdigung seiner Mutter nach Berlin gekommen und hielt sich bei seinen Verwandten in Berlin-Moabit, unweit des Bahnhofs Beusselstraße, auf. In den Jahren 1948-49 ist Seidelmann wiederholt nach Berlin gekommen und betätigte sich am Anhalter Bahnhof und hauptsächlich am Bahnhof Zoo als illegaler Geldwechsler. Manchmal verkaufte er auch Strümpfe.

Am Sonnabend, dem 3. Dezember 1949, gegen 16 Uhr, verließ Seidelmann die Wohnung seiner Angehörigen und kehrte nicht zurück. Die Tat muß bald nach seinem Fortgang, vermutlich in der Nacht zum 4. Dezember 1949, begangen worden sein.

Die Zerstückelung der Leiche ist in äußerst geschickter Art erfolgt.

Der oben abgebildete Seidelmann wird wie folgt beschrieben:

Etwa 1,70 m groß, Sportfigur, dunkelblondes Haar. Bekleidung: Er trug einen braun-grauen Hut mit breitem Rand und kleiner Kordel, dunkelgrauen, flanschartigen Winterulster mit aufgesetzten Taschen (Fischgrätenmuster), dunkles, gewendetes Jackett, Brusttasche rechts, weißes Oberhemd, dunkle, gestreifte Hose und braune Halbschuhe.

1. Wer kann über Seidelmann und seinen Umgang näheres sagen?

2. Wer hat Seidelmann am Sonnabend, dem 3. Dezember 1949, nach 16 Uhr, allein oder in Begleitung gesehen und wo?

3. Wer kann sonstige zur Aufklärung des Verbrechens sachdienliche Angaben machen?

Für Mitteilungen, die auf die Spur des Täters führen, wird obige Belohnung ausgesetzt, deren Verteilung unter Ausschluß des Rechtsweges erfolgt.

Sachdienliche Angaben, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, nehmen die Mordinspektion im Polizeipräsidium Berlin, Berlin SW 29, Friesenstr. 16, KJ. M 1/3, II. Stock, Zimmer 205, Tel. 75 02 51, App. 436, und jede Polizeidienststelle entgegen.

Der Polizeipräsident in Berlin

Offener Ausschreibung, AM, Druck, Charly, Hermannstr. 1

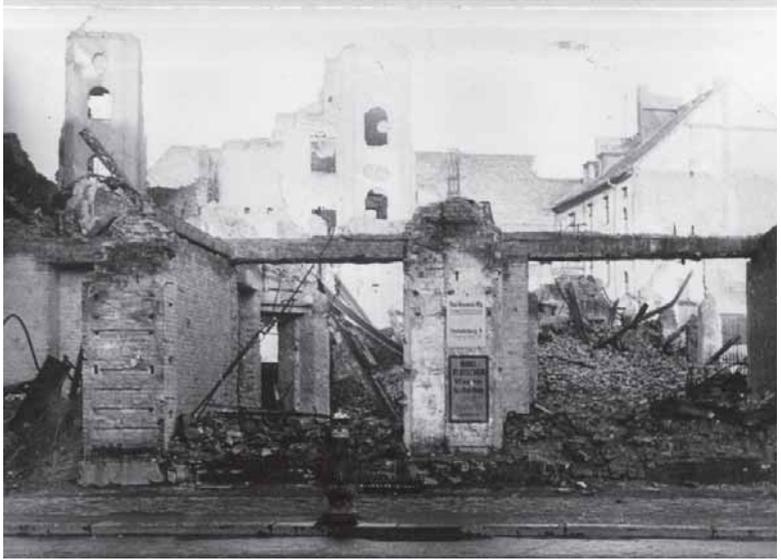
Steckbrief zum Opfer Hermann Seidelmann

lenden Teile von Hermann Seidelmann.

Doch damit nicht genug: Am 5. Januar 1950 berichtete die gesamte Berliner Presse in West und Ost von neuen Funden. Dieses Mal handelte es sich um die Leichenteile einer 30-40 Jahre alten

Frau, die in einer Hausruine am Alexanderplatz gefunden worden waren.

Im Unterschied zu den vorherigen Funden waren hier zwar der Kopf und die Gliedmaßen auch fachmännisch abgetrennt worden, es fanden sich aber sämtliche Leichenteile an diesem einen Fundort. Eine Überprüfung der vorliegenden Vermisstenanzeigen deutete bei den neuen Funden auf die 46jährige Dorothea Merten aus Spandau hin, die von ihrem Arbeitgeber am 3. Januar 1950 als vermisst gemeldet worden war. Im Rahmen dieser Vermisstenanzeige war bekannt geworden, dass Frau Merten am 2. Weihnachtsfeiertag



Hausruine Meinhardt-Ecke Prenzlauer Straße, in der Leichenteile des Opfers Doris Merten gefunden wurden.

eine Schreibmaschine zur Wohnung der Krankenschwester Kusian bringen wollte.

Elisabeth Kusian erschien am 6. Januar 1950 wegen einer anderen Angelegenheit bei der Ostberliner Kriminalpolizei. Den Ostberliner Kriminalisten war inzwischen bekannt geworden, dass sie mit einem Westberliner Kriminalsekretär befreundet war. Der Mann wurde ebenfalls nach Ostberlin zum Gespräch gebeten – vermutlich, um einen Geheimdienstkontakt anzubahnen.

Wolfgang Lebe
Fortsetzung folgt

Gewinnen Sie dieses Buch

Unter allen richtigen Einsendungen
verlosen wir den spannenden
Kriminalroman
„Tod auf dem Kreuzberg!“
von Andrea Nagele



Kennen Sie sich aus?

In der Ausgabe 50 berichteten wir über ein Fahrzeug, das nach nach 40 Jahren zur Berliner Polizei „zurückkehrte“. Um welchen Fahrzeugtyp handelt es sich dabei?

Für die richtige Lösung ist das oben zitierte Buch ausgesetzt. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet wie immer das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der **10. Mai 2015**.

Wenn Sie wissen, um welches Fahrzeug es sich handelt, dann schicken Sie Ihre Antwort auf dem Postweg bitte an den

Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

oder als E-Mail an FoerderkreisPHS@polizei.berlin.de
oder als Fax an (0 30) 46 64-99 47 98

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Förderkreises mit Ausnahme der Teilnehmer der so genannten Vorstandsrunde.

Die Auflösung der Ausgabe 50

In der Ausgabe Nr. 50 wollten wir von Ihnen wissen, wofür Heinrich Prinz von Preußen ein Patent erworben hatte.

„Scheibenwischer“ hieß das Lösungswort!

Unter den Einsendern mit der richtigen Lösung wurde Christian Mentzel ausgelost. Herzlichen Glückwunsch.

Caspar Otto v. Glasenapp

Recherche über ein Bild



Die Ausgabe Nr.49 unseres Berliner Polizeihistorikers hatten wir auf der Seite 1 mit der Abbildung eines gerahmten Ölbildes, den ehemaligen Generalfeldmarschall Caspar Otto v. Glasenapp darstellend, aufgemacht und im Text berichtet, wie wir zu dem Gemälde kamen. Da über v. Glasenapp nicht viel ablangbar wäre, sollte ich in einer Recherche versuchen, diese Lücke zu füllen.

Mein erster Blick in die eigenen Nachschlagewerke bestätigte die Andeutung. Knauers-Lexikon Ausgabe 1936 und 1964, Großes Universal-Lexikon, fünfbändig von 1984, Meyers-Taschenlexikon Ausgabe 2006, keine Einträge über Caspar Otto v. Glasenapp, 1664 geboren, 1747 gestorben.

Bei Wikipedia war schon mehr zu erfahren; ist aber immer mit Vorsicht zu verwenden, da häufig nur teilweise oder gar nicht zitierbar. Es mussten andere Quellen erschlossen werden.

Im Wikipedia-Ausdruck war das Wappen v. Glasenapp als einfache Zeichnung dargestellt; zwei Mohrenköpfe im Wappen regten meine Neugier an.

Wie so häufig im Leben, kam mir der Zufall zu Hilfe. Ich machte einen Heraldiker ausfindig, der für die wissenschaftliche Gesellschaft „Der

Herold“, ehrenamtlich im Preussischen Staatsarchiv tätig ist.

Nach entsprechender Einsichtnahme in seine Unterlagen teilte er mir schriftlich mit, dass die derer v. Glasenapp altpommerscher Adel sind und die livländische Linie, der Caspar Otto angehörte, schon 1360 mit ihrem Wappen urkundlich erwähnt wurden.

Zu den Mohrenköpfen gibt es unterschiedliche Deutungen. Einmal werden sie als Auszeichnung bei den Kämpfen mit den Sarazenen (Anm.: Bezeichnung des Arabers im MA) benannt.

Zum anderen hält der Freiherr v. Ledebuhr die Mohrenköpfe für einen „missverstandenen Irrthum auf einen gläsernen Napf, der ursprünglich auf den Namen hingewiesen haben könne“.

Im Antwortschreiben hatte mir der Heraldiker eine Abbildung vom gült-



Wappen der Familie v. Glasenapp

tigen Wappen beigefügt. Auch das **v.** vor dem Namen, so die Antwort, deutet auf alten Hochadel hin. Das Wort **von** erhielt später der so genannte Blumen- oder Kanzleiadel. Entgegen der alten Adelsvorschrift hat sich das Wort **von** im allgemeinen Schriftverkehr durchgesetzt.

Durch Internetanfrage konnte der derzeitige Archivar des v. Glasenappschen Familienverbandes, Dr. med. Joachim v. Glasenapp ermittelt werden, der spontan seine Hilfe anbot, einen autorisierten Lebenslauf zu unterstützen.

Die Ehe des Caspar Otto v. Glasenapp mit Margaretha von Zastrow blieb kinderlos, wegen der vielen Seitenlinien erhielt sich der Name.

Zum besseren chronologischen Verständnis ein tabellarischer Lebenslauf.

Wegen seines „*trefflichen Charakters und echtem soldatischem Geist*“ stand er bei seinem König und dessen Nachfolger Friedrich II. in hohem Anse-

24. 06. 1664	in Wurchow/Hinterpommern geboren	11. 05. 1713	Oberst und Kommandeur des Regiments „Wartensleben zu Fuß“
1679	als Fünfzehnjähriger Eintritt ins Garderegiment	1713/1720	Teilnahme am Nordischen Krieg
1683	Fähnrich im Churfürstlichen Leibregiment No. 1	17. 10. 1723	Generalmajor und Chef seines Regiments „Glasenapp zu Fuß“
1685/1686	Teilnahme am Feldzug in Ungarn gegen die Türkei	10. 02. 1729	Ernennung zum Kommandant von Berlin
1687	Sekondeleutnant (Unterleutnant)	17. 05. 1732	Generalleutnant
1688/1697	Teilnahme am Französisch-Niederländischem Krieg	01. 12. 1735	Gouverneur von Berlin, dabei Regimentschef
09. 09. 1692	Stabskapitän	01. 01. 1737	Prälat des Hohen Stifts zu Cammin
15. 07. 1695	Hauptmann und Kompaniechef im Garde-Füsilier-Regiment	29. 06. 1740	General der Infanterie zugleich mit Herzog Holstein-Beck
17. 01. 1713	Feldzug am Ober- und Niederrhein	05. 06. 1741	Generalfeldmarschall
10. 11. 1705	Major	27. 07. 1742	aus dem aktiven Militärdienst verabschiedet
06. 12. 1709	Oberstleutnant		

Orden und andere Ehrungen

- Ehrenritter des Johanniterordens ab 1696,
- Ritter des Schwarzen Adlerordens ab 1735,
- Ritter des Ordens de la Generosite (der Edelmutsorden)
- Prälat des Hohen Stifts zu Cammin,
- Mitglied im Königlichen Tabakskollegium,
- Honneurs bei der Armee als Generalfeldmarschall auf Lebenszeit.

hen. Obwohl nicht mehr feld-dienstfähig, beließ ihn Friedrich II. im Amt des Gouverneurs und verlieh ihm gleichzeitig die „Honneurs bei der Armee als Generalfeldmarschall auf Lebenszeit“.

07.08.1747: 83jährig stirbt v. Glasenapp in Berlin. Der Trauerakt findet in der Berliner Garnisonkirche statt, anschließend wird sein Leichnam nach Wurchow überführt und dort beigesetzt.

Dr. med. Joachim v. Glasenapp hat 2011, anlässlich einer Reise in diese Gegend keine Vergangenheitsspuren mehr entdeckt, auch nicht vom Grab seines Urahnen.

Zum Tabakskollegium, eine Einrichtung König Friedrich Wilhelms I., wo er sich „nach des Dienstes und des regierens Mühen“, mit einem kleinen Kreis Auserwählter versammelte und in „ungebundenster Weise“, mit ihnen diskutierte.

An den Sitzungen seiner Behörden nahm er nicht teil, für ihn existierte

nur seine Tabagie. Von Historikern wird dieses Kollegium als „merkwürdige Form der Diskussion über Preussische Innen- und Außenpolitik“ bezeichnet. Sechs bis zehn Personen, meist höhere Offiziere aus dem königlichen Gefolge, saßen diskutierend beisammen und rauchten dazu aus langen holländischen Pfeifen und tranken Bernauer Bier. Bei dem Gesprächsinhalt soll es sich um eine „Kombination von Unterhaltung und bescheidener Belehrung“ gehandelt haben; weit gereiste Leute waren immer willkommen. Das Mobiliar des Tagungsraumes bestand aus einfachsten Holzmöbeln, auch für den König. Die Tabagie fand in Berlin, Potsdam und Wusterhausen statt.

Im heutigen Schloss Königs Wusterhausen befindet sich ein Ölbild der Runde 1737 von Georg Lisiewski gemalt (siehe 4. Umschlagseite).

An dieser Stelle zur besseren Einschätzung der Zeitumstände, einige Bemerkungen zum Führungsstil Friedrich Wilhelm I.

Kopfschüttelnd betrachtete Europa den „Grobian auf dem Thron“. Für Voltaire war er „der Vandale“; vielen galt er als „ein halb lächerlicher, halb grausamer Tyrann“. Seine Bürger hatten „Order zu parieren ohne zu raisonnieren“, sie fürchteten seinen Rohrstock, der ohne Ansehen der Person zum Einsatz kam.

Für widersprechende Offiziere und Beamte galt: „*Sie sollen nach meiner Pfeife tanzen oder der Teufel hole mir, ich lasse sie hängen oder braten wie der Zar und traktiere sie wie Rebellen*“.

Mit barbarischen Strafen war er schnell bei der Hand, unterlief auch dazu seine eigenen Gerichte.

Schon oft vor dem Urteil übte er „*schleunige*“ Justiz. Mit seiner Randverfügung „*Soll hängen*“, beendete er manches Verfahren noch vor dem Urteil.

Berlin hatte in dieser Zeit ca. 80 000 Einwohner, die Straßen der Stadt waren noch nicht befestigt.

Die „*Straßenpolizei*“ wurde von so genannten Marktherren, also Vertretern aus der Bürgerschaft gehandhabt, was keinesfalls in Qualifikation und Stärke den Erfordernissen entsprach.

Mit Kabinettsbefehl vom 12. 02. 1718 wurde ein besonderer Polizei-Inspektor mit drei Unterbediensteten angestellt. Den Polizei-Inspektor zog der König sofort für sich ab, zur Anwerbung „*großer Kerls*“ für den Militärdienst. Bei dieser „*Lösung*“ blieb es bis 1735.

Besitzungen

Wurchow, Storkow, Zechendorf mit Almhütte, Binningsche Mühle, Zuchen, Flackenheide, Lübgust, Grünwald und Steinburg.

Zur Sauberkeit auf den Straßen: die Fäkalien schüttete man direkt aus den Häusern auf die unbefestigten Straßen; der Stallmist des Viehs, viele Ställe befanden sich im Haus oder unmittelbar daneben, wurde bis zur Einbringung in den Acker, vor den Häusern aufgeschichtet. In manchen Straßen stank es derart, dass es Ekel erregte. Der angesammelte Schlamm war teilweise so hoch, dass man kaum mit dem Wagen durchkam. Die Verordnung von 1660 über die „*Reinheit auf den Straßen*“, wurde kaum beachtet. „*Gesinde*“, welches die Straßen absichtlich verunreinigte, wurde mit Geldstrafe, Gefängnis oder im Wiederholungsfall mit Pranger bestraft.

Die Häuser selbst waren teilweise bis an die nicht sehr hohe Stadtmauer herangebaut, die ohne Mühe überwunden werden konnte und man befand sich in der Stadt.

Für Kriminelle und Bettler bedeutete die aufstrebende Stadt Berlin ein „*gedeckter Tisch*“, von dem für jeden etwas abfiel.

Die jeweiligen Regenten hatten diesen Umstand erkannt und teilweise barbarische Gesetze zur Abschreckung erlassen. Die drei bis vier Polizeidiener zur Gesetzesüberwachung wurden nicht verstärkt. Fing man mal einen Täter auf frischer Tat, traf es ihn dafür um so schlimmer.

Bettler wurden mit Peitschen aus der Stadt gejagt; konnte man ihnen zusätzlich einen Diebstahl anlasten, wurde ohnehin gehängt – „Soll hängen“!

Mit dem Gesetz vom 08.12.1706 züchtigte man die Bettler nur noch mit Ruten und trieb sie aus der Stadt. Kranke, welche der Stadt zur Last fielen, wies man aus. Bettelnde Kinder kamen ins Zucht- oder Spinnhaus. Diese Praxis wurde bis zum Tode von Friedrich Wilhelm I. ausgeführt.

Dass sein Kommandant diese detaillierten Anordnungen konsequent durch- und umsetzte, bedarf keiner Erklärung. Er kannte die Erwartungshaltung und Exzessbereitschaft seines Königs, letztlich war er auch sein Untertan.

Mit dem Tode des „Soldatenkönigs“ am 31. 05. 1740, bestieg sein Sohn, Friedrich II. den Thron; v. Glasenapp war noch im Dienst.

Der junge König fasste sofort eine Neuordnung von Staat und Polizei ins Auge. Den bisherigen Bürgermeister Kircheisen ernannte er zum Polizei-Direktor. Polizeisachen durften nun nur noch von ihm und nicht mehr von den Kriegs- und Domainenkammern durchgeführt werden, es sei denn, er hatte diese dazu autorisiert.

Die weitere Entwicklung in Preußen, setze ich als bekannt voraus.

Zurück zum Ölbild. Das Original von 1741, ebenfalls ohne Angaben zum Maler, befindet sich unter Findnummer 95001233 im Bildarchiv des Deutschen Historischen Museums; eine Farbkopie wurde mir übersandt.

Nachtrag:

Nach Beendigung der Recherchen und Fertigstellung des Artikels kam es zu einem Zufallsfund in der Beamtenschaft der Berliner Polizei. Der musisch veranlagte Rechtswissenschaftler und kaiserliche Reserveoffizier Oberregierungsrat Curt v. Glasenapp, 1856 bis 1931, aus der livländischen Linie, war von 1901 bis 1919 Dirigent der Abteilung II (Theatersachen und Zensur), im Berliner Polizeipräsidium.

Peter Kleinhans

Quellen:

- Wikipedia
- Der Herold (Adelskalender)
- Familienarchiv v. Glasenapp
- Die ersten 50 Jahre /P. Schmidt
- PP Berlin /A.Ballhorn
- Der Soldatenkönig /H.Kathe
- Verw. Schloß Königs Wusterhausen
- Landesarchiv Berlin
- Deutsches Historisches Museum
- Festaussgabe: Preußen 1701-2001
- Polizei und Zensur /H.Houben



Tabakskollegium 1737 in Wusterhausen mit Friedrich Wilhelm I. und dem Kronprinzen Friedrich. Die vom König handverlesene Runde, zu der auch Caspar Otto v. Glasenapp zählte, bestand aus Generälen und Oberoffizieren.

Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon 46 64-99 47 62; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes René Behrendt · Redaktionsteam Dr. Bärbel Fest, Horst Viehoefer · Grafische Gestaltung Horst Viehoefer

»Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 1619-8336

Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Deutsche Bank, Konto 459242400, BLZ 10070024; IBAN: DE41100700240459242400; BIC: DEUTDE33